

*W. M. H. K. K. K.*  
Dienstags / den 29. Septembris Anno 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-  
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-  
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



XXXIX.

## Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Eleyischen / Geldrischen / Möders-  
und Märckischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

## Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Verordnung wegen des Intelligenz-Wesens an die Magistrate /  
Beamte und Gerichts-Obrigkeiten.

Nachdem von Hofe verordnet worden / daß:

- 1.) Denen Duisburgischen Intelligenz-Zetteln die fehlende Handwerker und Professiones in den Eley-Möders- und Märckischen Städten / wie auch die wüste Haus-Stellen / Articul-Weise inseriret / und bezahlet werden sollen / allermassen zu denen Tabellen keine Typen vorhanden sind / noch Raum solche einzudrücken sich findet;
- 2.) Nach denen vorhin ergangenen Königl. Verordnungen die Magistrate in denen Städten die festgesetzte und vorhin benannte Anzahl derer Intelligenz-Zettel nehmen / und bezahlen / solchen Zetteln auch
- 3.) Sämtliche Articul, nicht nur von Gerichtlichen / sondern auch Privat-Verkauf- und Verpachtungen derer Mo- und Immobilair-Güthern / bey Vermeydung der darauf gesetzten Strafe / inseriret / und à Fisco darauf vigiliret werden solle;

Als wird solches denen sämtlichen Beamten und Gerichts-Obrigkeiten / wie auch Magistraten / nicht nur hierdurch bekannt gemacher / sondern auch Namens Sr. Königl. Majestät x. denenselben zugleich anbefohlen / sich nach obigen Puncten genau und eigentlich zu richten / und dem Verordneten

ordneter bey unanschieblicher Wirtüßlichen Strafe ein behdriges Genügen zu leisten. Sign. Elebe  
in der Krieges- und Domainen-Cammer den 6. Julii 1744.  
Kappard. Schmitz. v. Raesfeld.

An alle Magisträte / Beamte und Gerichts-Obrikeiten / wegen  
der dem Duisburgischen Address-Comtoir zu fournirenden  
Nachrichten und Haltung der Intelligenz-Zeitels.

Kürmeier.

Nachricht von dem Leben / Schriften und Verdiensten  
CONRADI HERESBACHII.

Dritte Fortsetzung.

XVIII. Nachdem Er sich nun einige Zeit zu Freyburg mit Ruhm und Ehre aufgehalten /  
auch bereits etliche Proben seiner Gelehrtheit und Wissenschaft sonderlich in der Grie-  
chischen Sprache / wie wir gehört haben / nebst den Kayserslichen und Päpstlichen Rechten / abge-  
leget hatte / ging Er von da nach Frankreich / und darauf weiter nach Italien / und zwar vor  
erst nach Venedig und Padua / in welcher letzten Stadt Er sich wegen derselben berühmten Uni-  
versität etwas länger aufzuhalten gedachte. Hier befand sich damals unter andern berühmten Leh-  
rern und Professoren auch Justinianus Genuensis / Bischoff zu Nebbio / einer Stadt auf der  
Insul Corsica / in der Pieve oder Landschaft von gleichem Namen / welcher die Psalmen Da-  
vids nach dem Hebräischen Grund-Text erklärte.

XIX. Dieses Unterfangen / welches damals als vor etwas sonderbares gehalten wurde / er-  
munterte die Begierde zu den gelehrten Sprachen in dem Gemüthe des Heresbachii nicht wenig /  
und weil Er in dem Griechischen bereits einen guten Grund geleget hatte / hörte Er diesem Justia-  
niano mit der größten Freude und Begierde zu / Er besuchte dessen Lehrstunden aufs fleißigste /  
Er bewunderte seine Deutlichkeit / seine Ordnung / und Treue aufs höchste / und erwarb sich in  
kurzer Frist so viele Einsicht dieser Morgenländischen Sprache / als ihme zur Beurtheilung des  
Verstandes der Heiligen Schrift / und derselben mancherley Übersetzungen schiene vonnöthen zu seyn /  
wie Er irgendwo selber dieses nicht allein bezeuget / sondern auch solches hernach in seinem hohen Al-  
ter bey Schreibung seines sowol gelehrten als sehr erbaulichen Commentarii über die Psalmen Da-  
vids / davon unten noch weiter etwas soll vermeldet werden / in der That und Wahrheit erwies-  
sen hat.

XX. Bey diesem allen aber wurden die Galanten und Philosophischen Wissenschaften / wie  
auch die Rechtsgelehrtheit / welcher Er sich eigentlich gewidmet hatte / keines weges an den Nagel  
gehangen / oder aus den Augen gestellet / damit Er sowol / wie ein weiser Plato auf seinem Acade-  
mischen Lehrstuhl zu Athen / vernünftig von allen Dingen urtheilen / und von Gott / der Welt /  
von andern Menschen und sich selber / von eines jeden nöthiger Ausführung im täglichen Wandel  
auf eine gelehrte Weise raisonniren / als auch wie ein standhafter und tugendsamer Cato mit zu-  
tem Rath und Abfassung nützlicher Schlüsse dem Gemeinen Wesen in Gericht-Stunden wirklich  
und ohne leeres Geschwätz dienen könnte. Gewiß ein löbliches und großmüthiges Vornehmen /  
welches zu wünschen wäre / daß alle und jede Menschen / die von gleichem Stande und Lebensart  
entweder sind oder zu werden gedencken / fleißig / wie vernünftigen und Christlichen Leuten / die  
nicht den niederträchtigen und in der Erde herumwühlenden Thieren gleich ihr Leben verächtlich  
und doch dabey noch auf eine stolze Weise zuzubringen trachten / gebühret / in acht nehmen  
müßten.

XXI. Um sich aber hierzu / fürnemlich zu dem letztern desto besser den Weg zu bahnen / hielt  
es unser Heresbachius vor nützlich / daß Er sich den Doctor-Hut nach der Weise der Univer-  
sitäten / und zwar beyder / der Päpstlichen sowol als Kayserslichen Rechten / davon Er nicht den bloß-  
sen Namen / sondern die That mit Krafft und Nachdruck zu haben sich besessen hatte / und noch  
ferner sich zu besleißigen gedachte / aufsetzen liesse. Zu diesem Ende ging Er von Padua nach ei-  
ner andern Italiänischen Universität zu Ferrara / woselbst Vigilius de Sylvestris mit großem  
Ruhm in diesen Wissenschaften öffentlich zu lehren bestellt war. Von diesem Mann nun ließ Er  
sich

sich nach der eingeführten Manier zu der Doctor-Würde beyder Rechten und zwar den 22. Octo-  
ber des Jahres 1522. zu Ferrara promoviren / und ein solches Zeugniß seiner befundenen Tüch-  
tigkeit ertheilen / welches ihm zur Achtung und Gunstgewogenheit bey allen Aus- und Einheimi-  
schen leicht Thür und Thor eröffnen konnte / wozu Er ohnedem durch gegenwärtiger Darstellung  
seiner eigenen Person / und deren Gaben / welche weit über alle Titel / Bullen / und Papier gehen /  
den echten Schlüssel mit sich stets herumführte.

XXII. Um und kurz nach dieser Zeit scheint Conradus Heresbachius noch als Hofmei-  
ster den vorhin gedachten jungen Grafen unter seiner Aufsicht und Direction gehabt zu haben / von  
welcher Bedienung Er sich aber wenige Zeit hernach entschlagen / sowol darum / weil ihm seine  
Rüthwaltung und Treue nicht nach Billigkeit belohnet worden / als weil Er einen weit besseren  
Patron und Beförderer an einem eigenen und angebohrnen Landes-Herrn Johannes III., den  
löblichen und großmüthigen Herzogen zu Cleve / Jülich / und Berg antraff. Ein sicheres Zeugniß /  
und welches uns hierüber einige Erläuterung geben kan / findet sich bey Erasmo von Rotter-  
dam / seinem aufrichtigen Freund und Gönner / welcher einige artige Worte hierbon einfließen  
lässet in seiner Dedicacion Tusculanarum Quaestionum Ciceronis an Johannem Vlatenum /  
Probst zu Cranenburg / Scholaster zu Aken / und nachmaligen ansehnlichen Cangler des Her-  
zogthums Jülich / die hier verdienen angeführt zu werden.

XXIII. Erasmi Worte aber lauten am Ende gedachter Dedicacion / welche sich auch in  
dem grossen Volumine seiner Briefe pag. 1203. und 1204. befindet / folgender Gestalt: Conra-  
dum Heresbachium nobis ereptum dolerem ( dispeream enim, si quicquam adhuc vidi illo Ju-  
vene absolutius, sive spectes utriusque linguæ peritiam, sive felicitatem ingenii, sive morum  
comitatem integritati parem ) ni nossem, & quos Midas reliquerit, & quem principem na-  
ctus sit patronum. Das ist: „ Ich würde mich herzlich betrüben über den Abzug Conradi Her-  
„ resbachii / und daß Er von hier ( vermuthlich von Basel / wo damals Erasmus war / oder  
„ von Freyburg / wohin Er sich nach seiner Retour aus Italien wieder gemendet ) „ weggeben /  
„ wan ich nicht wüßte was vor eigennützig und undankbare Geizhalse Er verlassen / und was  
„ vor einen edlen Prinzen Er zum Patron erlanget hat. Dan so wahr ich zu leben begehre / kan  
„ ich versichern / daß ich noch niemals etwas vollkommers als diesen jungen Menschen gesehen / es  
„ sey daß man seine Wissenschaft in beyden / der Griechischen und Lateinischen Sprache / oder sei-  
„ ne Sitten und gute Ausführung / die mit einer gleichen Aufrichtigkeit verpaaret getet / in Be-  
„ trachtung ziehet.

XXIV. Siehe da zugleich ein nachdrückliches dem Heresbachio zu grosser Ehre gereichen-  
des Zeugniß und zwar vom Erasmo einem sowol glaubwürdigen als damals in dem allerhöchsten  
Ansehen und grösster Achtung wegen seines Ruhmes in vielen Wissenschaften stehenden Mann /  
und Beweifung desjenigen was wir von den vorigen Diensten Heresbachii / die Er einem ge-  
wissen Herrn bewiesen / die ihm aber auf eine recht knickerichte grobe und ungeschliffene Weise un-  
vergolten geblieben / gesagt haben / und wie Er von daran Anlaß genommen in die Dienste sei-  
nes Landes-Herrn / eines Fürsten / der weit großmüthiger und erkenntlicher sich gegen tugendsame  
und wohlverdiente Leute bezeuget / überzugehen / und also Gelegenheit zu haben / nicht nur der  
gelehrten Welt überhaupt / oder auch fremden Landschaften / sondern zugleich seinem eigenen Va-  
terlande vor und nach wichtige Dienste zu erzeigen / die wir nun nach der Ordnung / so viel  
möglich / anführen wollen.

XXV. Und dieses mog bishero die erste Veripde / oder Abtheilung des Lebens Conradi Her-  
resbachii seyn / worin Er schon zimliche Ehre / Ruhm / und Achtung wegen seines Fleiß / Ge-  
schicklichkeit / Tugend und Gelehrtheit davon getragen / und zu welcher Zeit Er nicht nur die zu-  
vor gedachte Lobrede von der Griechischen Sprache und Literatur ans Licht gegeben / welche durch  
Johannem Sturmium / wie gesagt No. 1551 in 8vo wegen Seltenheit wieder zum Druck zu  
Estrasburg befördert worden unter dem Titel de Laudibus Græcarum Literarum, sondern auch  
bereits eine verbesserte Version des Strabonis aus dem Griechischen / die zum ersten mahl zu Bas-  
sel Anno 1527. ans Licht gekommen / wie nicht minder des Theodori Gaza eines gebornen  
Griechen seine Introductionem Grammaticam, die Er vom neuen übersehen / übersetzt / und er-  
läutert / und eben daselbst im nemlichen Jahr 1527. zum Vorschein gebracht / der gelehrten Welt  
mitge-

mitgetheilet / und also die Bahn zu den galanten Wissenschaften auf allerley Weise / wozu Erasmus immer seine Freunde ermunterte / brechen helfen. Welches noch weiter unten erhellen wird / wan wir dieses Heresbachii Schriften umständlicher anzeigen wollen.

Joh. Hildebr. Withof.

### III. Von Academischen Sachen.

JOHANNES HILDEBRANDUS WITHOF, Historiar. Eloquent. & Græc. Ling. Professor ordinarius wird mit dem Anfang des Octobris / weisen alsdan die Zeit heranahet / daß die Herren Studiosi sich würcklich wiederum einzufinden pflegen / seine gewöhnliche Arbeit / so wohl in Haltung der Lehrstunden zu Hause / als in öffentlichen Lectionen nechst Gott beginnen / in Hoffnung / daß die Liebhaber sich alsdan fleißig und mit verdoppeltem Eifer / wie wir selber zu thun versprechen / dazu anschicken werden. Die Universal Geschichte nach dem Keisfaden Turfellini / die Teutsche Reichs-Geschichte absonderlich der so genannten Nirtlen Zeiten nach Anführung des kurzen Entwurffs des Herrn Canzlers von Ludwig / die Anleitung zum Stylo / zur Beredsamkeit / zu den Römischen Antiquitäten und Alterthümern / zur Griechischen Sprache und Philologie / und allen denjenigen angenehmen und höchst-nützlichen Dingen / welche damit verknüpft sind / sollen der Vorwurf unserer Bemühung seyn. Über die Compendia / oder Bücher / welche etwan dabey können oder solten gebraucht werden / und die gemeinlich in aller Händen sind / wollen wir mündlich / oder durch Anschlagung das Nöthige berichten. Daserne auch noch sonst etwas seyn mögte / das zu unsern Ampts-Geschichten höreret / und womit jemand begehrete gebietet zu seyn / werden wir uns jederzeit willig / bereit / und unverdrossen antreffen lassen. Gott wolle alles zu seines Namens Ehre / unserer wie auch der allgemeinen Wohlfahrt gereichen lassen.

### IV. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Es wird hiemit jedermänniglich bekant gemacht / daß dem Königl. Gerichte zum Hamm / in Sachen der Frau Wittiben weyland Hoff-Fiscalis Boemer in Elebe / contra den Herrn vort Dönninghausen zum Braembhof / per Clementissimum Rescriptum de dato Elebe im Justiz-Nacht den 25. Augusti jüngsthin injungiret seye / mit der besangenen distraction des Wiggenmanns-Kottens im Braem / Amts Hamm / fortzuführen: Und wie darauf die drey neue termini distractionis auf den 21. des laufenden Monats Septembris / 19. Octobris und 16. Novembris a. c. alle-mahl Vormittags Glocke 10. / an des Herrn Richtern Vormann Behausung zu besagtem Hamm präfixiret sind; Also können dieselige / welche zu Ankauffung ermelten Kottens Lust haben / sich in dictis terminis einfinden und ihren Vortheil suchen; dabey dieselige Creditores, welche etwa in solchen Kotten specialiter verschrieben seyn mögten / zu Vordringung und Justification ihrer Forderungen / sub poena perpetui silentii hiedurch citirt werden.

Nachdem ad instantiam des Herrn Mandatarii der Armen Vorsehern ad divum Thomæ, distractio der Frau Wittiben weyland Herrn Notarii Schütten Behausung / in der Stadt Coest im Grandwege gelegen / so auf 245. Rthler. / und des Krautgartens / so per Schiltwart auf 18. Rthler. estimiret worden / erkannt / und pro terminis legalibus der 13. Octobr. / 10. Novemb. und 8. Decembris anbestimmt; Als werden alle dieselige / so an dieser Behausung und Garten Prætension zu haben vermeynen mögten / hiemit peremptoriè, & sub poena perpetui silentii abgeladen / umb ihre justificatoria in terminis præfixis in forma probanti zu exhibiren / bey Entsetzung dessen aber die Præclusion, und der meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Nachdem in denen vorherigen ad distractendum angesehen Terminis, ad instantiam des Aufsehers Heinrichs / des Eymanns Behausung / zwischen Mack und Struncks Häusern gelegen / wie auch des Gartens vor der Burgers-Pforte / zwischen Worrings und Fiegen Garten gelegen / sich keine Käufer gefunden; Als wird novus terminus ad distractendum auf den 20. Octobr. anberahmet / und können lust-tragende Käufer sich alsdan bey dem Stadt-Gericht zu Doctum / Nachmittags um 2. Uhr einfinden / und ihren Vortheil suchen; Dieselige aber / so an gemelten Parcellen einigen Anspruch zu haben vermeynen / werden gleichfalls eodem zu erscheinen / und ihre Forderungen sub poena præclusionis zu justificiren / abgeladen.

Anhang.

## Anhang.

Num. XXXIX. Dienstags den 29. Septembris 1744.  
Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

### V. Von Academischen Sachen.

CHRISTIAN AREND SCHERER, Med. Doct. und P. O. wird in denen öffentlichen Stunden die Lehre der Pflanz nach denen Tournefortianischen Lehr-Gebäude vorzutragen fortfahren. In denen privat Stunden aber wird er den Bau des menschlichen Körpers nach der Vor-schrift des Herrn Heisters vorstellen. Von den Krankheiten des Frauenzimmers und der kleinen Kinder wird er ebenfals handeln / dabey sich Gelegenheit finden wird von der Zeugung und Ge-buhr der Menschen zu reden / wie er denn auch das nöthige aus der Hebammen Kunst gehörigen Orts mit beyzubringen nicht vergessen wird. Bey Abhandlung der materiae Medicæ werden die so sich in dem Recept-Schreiben uben wollen auch nöthige Anleitung finden. Was sonst noch in der Chirurgie oder in andern theilen der medicinischen Wissenschaften von ihm gehörig verlan-get wird / wird er mit gebührenden Fleiße und Aufmerksamkeit nicht mit leeren Worten sondern in der That selbst zu leisten sich bemühen.

### VI. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Der Herr Prof. Schilling ist vorhabens sein auf der Kuhstrasse zur Nahrung wohlgelegenes Haus / worinnen Herr Henrich Heyerman wohnt / und worauf bereits 395. Rthlr. von jemand gebotten / auß der Hand zu verkaufen. Wer nun ein mehreres hiesfür zu geben gesinnet / der bes- liebe mit dem ehesten bey obgedachtem Herrn Professor sich zu melden.

### VII. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Nachdem der letzte Terminus der vor Königlich Renthbey Schuld zu verkaufenden und ge-wesenen Pächtern Johann in gen Boumhaus / in der Elterlichen Theilung vor 150. Rthlr. zuge-fallenen Halbscheid des im Niederwürmischen Feld gelegenen Altenaschen Landes / auf den 1. Octob. angesetzt worden; Als wird solches dem Publico bekant gemacht / um Vormittags um 10. Uhr in Rees an des Renthmeistern Fabricius Haus zu erscheinen / und wird überigens denen Kau-feren behörliche Auftracht und Eviction versprochen.

Word hiermeede bekent gemaeckt, als dat uyt crachte van Commissie van Executie, verleent aen de Heer T. J. Röeffs Scholtis tot Well, tot Laste van Adriaen van Ravestejn, met twee achter een volgende Sittdaeghen, publyckelyck met uytbranden der Kertse, aen den meestbiedenden sullen vercocht worden: twee Huysen, mette bygehoorighe Schuyren ende Moesgaerden, van den voorsl. Adriaen van Ravestejn, bekentelyck in de Heerlyckheyt Well gelegen, waervan den tweeden en lesten Sittdaegh sal worden gehouden teghens den 9. Octo-ber naestcommende, in de Cancellerye tot Gelder, ten 2. Uhren naer Noen.

Men condight hiermeede, dat uyt crachte van twee Commissien van Executie, ter in-stantie van Joannes Muggen, met dry achter een volgende Sittdaeghen, publyckelyck met uytbranden der Kertse aen den Meestbiedenden sal vercocht worden, het Huys, Schuyre ende Coolgaerden, genoemt tho Baetswylers, gelegen tot Vierßen in het Rintgen van Johan Munghs, waervan den tweeden Sittdaegh sal worden gehouden teghens den 9. October naestcommen- de, in de Cancellerye tot Gelder, ten 2. Uren naer Noen, en den derden en lesten binnen 14. Daeghen daer naer.

Den 28. Nov. sal den Hoff-Bode L. Keyfers, uyt crachte van Commissie van Pandin-ge, by den Ed. Hove verleent aen de Wed. van wylen Jacob Hoenmans, gewese Schatthef-fer tot de Aldekerck, in de Gerichts-Camer verkoopen eenighe gepande gereede Goederen, 's Morgens om 9 Uhre.

Den 12. October sal tot Nykerck vrywilligh worden vercocht, een Huys van de Wedu-we Querdmans.

Demnach die nachgelassene Kinder des verstorbenen Hent. Raich zu Waders vorhabens sind / auf Montag

Montag den 5. Octob. / auf die Kloster-Strasse im Sterbhaus / allerhand Mobilien und Haussgeräthe / in specie verschiedene Klumpen Gereidenschaft / zu verkaufen; als können dieselige / so zu Ankaufung eines und andern Lust haben mögten / sich an bestimmtem Ort und Zeit einfinden.

Ad instantiam der Herren Erbgenahmen Cronenbergs / sollen auf Freytag den 9. Octobris / Vormittags um 8. Uhr / bey dem Stadtgericht zu Ludenscheid / einige bey dem Eberhard Henrich Ross estimirte Bestialien und Mobilien / an des Debitoris Behausung zu Hohnsahl / publicè dem Meistbietenden verkauft werden.

Die Jungfer Johanna Hannes ist resolviret / ihr in der Brückstrasse zu Wesel / nechst dem Apothequer Herz Klusen / gelegenes / zur Kaufmanschaft sehr bequemes Haus / freywillig aus der Hand zu verkaufen; wer darzu Lust hat / wolle sich angeben / und können die Vorwarden darüber bey ihr daselbst eingesehen werden.

Es wird hiermit bekannt gemacht / daß Gerhard von Loben seine in Sonsbeck auf der Hohenstrasse gelegenes Haus / mit An- und Zugehör / so dann seine in der Feldmark besitzende Ländereyen und Garten / freywillig jedoch gerichtlich / in terminis den 27. Septemb. und 7. Octobr. publicè verkaufen zu lassen gestinet seye; dieselige / so ein und andere Stück an sich höben wollen / können in terminis præfixis zu Sonsbeck im roten Hirsch / jedesmahl Nachmittags um 1. Uhr / erscheinen / Vorwarden einsehen / und ihren Vortheil schaffen.

Die Erben von der Wittibe Wilhelmi Serievers zu Grieth sind vorhabens / den 30. dieses des Nachmittags um 1. Uhr / ihr Haus freywillig aus der Hand zu verkaufen; wer also zu kaufen Lust bezeiget / oder darauf etwas zu præteniren hat / kan sich in termino, auf ein ewiges Stillschweigen / mit ihrer Forderung melden.

Es wird bekannt gemacht / daß zwey Wohnungen / nechst dazu anzuweisenden Garten / am Bettencamp bey Neurs / dem Meistbietenden auf 6. Jahre verpachtet; auch den 8. Octobr. daselbst einige Mobilia dem Meistbietenden verkauft werden sollen; Wer dazu Lust hat / kan bey dem Hrn. Scheffen Overbeck in Neurs von erstem die Conditiones einsehen / und bey dem Verkauf besagter Mobilien sich einfinden.

#### VIII. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Nachdem Johann Gerhard Wassenberg / ein Haus in Wees gelegen / von denen Erben Vestern Voss seel. an sich gekauft / und die Kauffgelder den halben Octobr. a. c. ausgezahlt werden müssen; Als wird solches dem Publico zu dem Ende hiemit bekannt gemacht / damit dieselige / so auf obgemeltes Haus einige rechtliche Prätenzion oder Ansprache haben mögte / sich vor Ablauf des nechstkünftigen 15. Octobr. / entweder bey gemeltem Johann Wassenberg oder einem adlichen Gerichte in Wees / sub poena perpetui silentii melden können.

#### IX. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Auf Sr. Königl. Majestät 1c. Unseres allergnädigsten Königs und Herrn / specialen allergnädigsten Befehl / wird hierdurch bekannt gemacht / daß Dero sämtliche Rentheyen im Herzogthum Geldern / desgleichen auch die Land-Licenten / mit instehendem Trinitatis 1745. Vachtlos werden / und forderfamst aufs neue vor anderweite Sechs Jahre verarrendiret werden sollen; Weßhalb dieselige / so ein- oder andere Renthey / oder auch die Land-Licenten anzupachten gesonnen / sich se eber je besser bey der Königl. Krieges- und Domainen-Commission in Geldern melden / daselbst die Umschläge und Conditiones einsehen / auch sich darüber erklären können.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß das im Kirspel Walsum / Baurtschaft Wehoben / Amts Dinslaken gelegene Gut Loh / welches bishero Adolph in gen Loh in Pacht gehabt / dieses Jahr um Martini wiederum Vachtlos werde; sollte sich nun jemand finden / der gemeltes Gut wiederum anzupachten Lust tragen mögte / der kan sich bey Zeiten dieserhalb bey dem Hn. Waldforster Schneyder in Dinslaken melden / und die Vorwarden daselbst vernehmen / auch seinen Vortheil suchen.

#### X. Citatio Edictalis einer entwichenen Person ausserhalb Duisburg.

Von wegen Sr. Königl. Maj. in Preussen / Unseres allergnädigst. Königs und Herrn 1c. 1c. Ich Peter Matthias Wülfingh / allergnädigst angeordneter Richter des Flecken und Gerichts Hagen / füge die Johann Peter Dahlmann hiemit zu wissen; demnach du dich am 18. Julii a. c. unter-

unterstanden hast / in dem so genannten Dahler Brocke / einen / Rabmens Unthon Vorberg / mit  
einer Schuppe am Haupte dergestalt tödtlich zu verwunden / daß derselbe den 22. ejusdem davon  
Todtes verblieben / da aber so fort nach verübeter That dich mit der Flucht davon gemachet hast /  
und deshalb Edictalis Citatio gegen dich rechtlich erkannt worden; Als citire und lade ich von  
Obrikeit, Gerichts- und Rechts- wegen / dich Johann Peter Dahlmann / daß du auf den 17.  
Octobr. oder den 18. Novembr. längstens aber den 15. Decembr. jezt laufenden Jahrs ( so dir  
hiemit für den ersten / zweyten / dritten und endlichen Gerichtstag präfigiret werden ) jedesmahl  
Vormittags um 9. Uhr / an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor mir persönlich erscheinst / und dich  
dieser That halber in Rechten gebührend verantwortest / auch der Sachen bis zum Schluß abwar-  
test / mit dem Vorwarnen / daß / im Fall du in besagten Terminen nicht erscheinen würdest / so  
dann in contumaciam gegen dich erkannt werden solle / was Rechtsens. Urkundlich meines hier-  
unten gedruckten richterlichen Insigels / wie auch eigenhändigen und des Actuarii Unterschrift.  
So geschehen Hagen den 16. Septembris 1744.

(L. S.)

Peter Matthias Wülfingh.  
Joh. Bernhard Matorp / Actuarius.

#### XI. AVERTISSEMENTS.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht / daß die erste Classe der Landschafftlichen Lot-  
terie, zum Besten des Potsdamischen grossen Wänsen-Hauses / versprochenen Massen im Monat  
Octobr. a. c. und zwar den 26ten und folgende Tage desselben / des Nachmittags um 3. Uhr auf  
dem grossen Saal des hiesigen Landschafft-Hauses gezogen werden soll. Die Wickelung der Nu-  
mern und Gewinne wird ebenfalls öffentlich daselbst geschehen / und damit den 7ten Septembr.  
a. c. der Anfang gemachet werden. Die Herren Collecteurs werden ihre Bücher den 10. Octob.  
a. c. schließen; bis dahin denn auch Billets bey ihnen zu bekommen seyn. Diejenige also / welche  
Lust haben in dieser profitablen Lotterie noch mit zu sezen / werden ihren Einsatz zu beschleunigen be-  
lieben. Berlin / den 11. Augusti 1744.

Demnach man vernommen / daß die in dem Intelligenz-Zettul sub Num. XXXV. bekannt  
gemachte falsche Lotterie, den Namen Baersdonsche Lotterie nicht nach den in der Bogthey Gel-  
dern unterm Kirchspiel Mentzsch gelegenen Canton; sondern den im Amte Kessel / unter der Herr-  
lichkeit Gribbenvorsk / erfindlichen Rittersig Baersdonck führen / auch wohl die Borstische Lotte-  
rie genennet werden solle; Als wird nicht allein solches hiedurch jedermänniglich kund gethan / an-  
hey die in besagtem Intelligenz-Zettul dafür gethane Warnung hiedurch wiederhohlet / sondern es  
werden auch diejenige / welche zu Facilitirung der gegen die Urheber dieser strafbaren Faltsitäten an-  
zustellenden Inquisition etwas beybringen können / hiemit requiriret / solches pro bono publico der  
Königl. Gelderschen Commission anzuzeigen / und soll auf Begehren des Denuncianten Namen  
jedes mahl verschwiegen werden.

Es wird hiemit bekannt gemacht / wie daß der in Königl. Preussischen Diensten in Altena /  
in der Graffschafft Mark / auf dem Königl. Schloß oder Festung / als Obrist-Lieutenant und  
Commandant gestandener de Bourges, den 3. Julii 1744. mit Tode abgangen / und wie nun auf  
geschehenes Nachsuchen seiner Brieffschafften eine Disposition sich gefunden / Krafft welcher eine  
Nichte / oder Base / Namens Ester Bourges / nach Abzug der darinnen gemeldeten Legaten / des-  
sen übrige Verlassenschafft haben solle; obgemelte Ester Bourges / man dieselbe im Leben  
seyn möchte / hiedurch verwissiget / und peremptorie abgeladen / daß dieselbe sich vor dem 1. No-  
vembr. 1744. mit anugsamen gerichtlichen Attestatis und Beweißthum / daß sie des wolgemelten  
Herrn Obrist-Lieutenant und Commandanten hinterlassene Nichte / oder Base seye / und sich  
Ester Bourges nenne / bey dem Königl. Preussischen Hogrefen und Richtern Johann Gottfried  
Ernst in erwehntem Altena / unter Straf immerwährenden Stillschweigen / sich gebührend zu qua-  
lificiren.

Nachdem die Erben der verstorbenen Wittiben Ebt Maas in Dinslacken vorhabens sind /  
sich auseinander zu sezen / und Scheid- und Theilung vorzunehmen; Als wird solches hiemit zu dem  
Ende bekannt gemacht / damit diejenige / so einige rechtliche Anspruch oder Forderung an der  
Nachlass-

Nachlassenschaft der besagten Wittiben Maas zu haben vermeynen mögten / sich innerhalb sechs Wochen / entweder am Sterbhaufe / oder bey Monf. Abraham Grube in Dinslacken angeben können; gestalten nach Verlauf sothaner sechs Wochen keine Forderung weiter angenommen / sondern mit der Theilung fortgefahren werden soll.

XII. Angekommene Frembde vom 18. bis 25. Septembris in Cleve.

Niemand.

XIII. Angekommene Frembde vom 18. bis 25. Septembr. in Wesel.

Herr Hauptmann von Kleist aus Rheinberg / Hr. Baron von Syberg zu Börde / Hr. Maurenbrecher Kaufmann aus Düsseldorf / Hr. Eichholz Kaufmann aus Elberfeld / Hr. von Warle aus Duisburg / Hr. Schnuck aus Emmerich / Hr. Fanerien aus Frankreich / und Hr. Bloemroder aus Utrecht / logiren in der Stadt Nees. Herr Harting Kaufmann aus 's Heerenberg / Hr. Forster Kaufmann aus Arnhem / Hr. Werkamp von Münster / Hr. Johann Bruckhufen aus Amsterdam / Hr. Jacobsen Kaufmann aus Brabant / und Hr. Johann Neument Kaufmann aus Halteren / logiren in der Stadt Dielefeld. Sr. Excellence des Herrn Präsidenten von Borch kommt von Hüh / Herr Geheimter Rath Köhnen aus Cleve / Herr Doctor Kümel vom Waldeckischen Regiment / Hr. Secretarius Krüger / Herr Fähnrich von Landig in Holländischen Diensten / und Hr. Eharnez Cavallier aus Frankreich / logiren in der Craube. Herr Baron von Stehn Capitain kommt von Achen / Hr. Kriegs-Rath Münz aus Xanten / Herr Hoff-Rath von den Hoven aus Essen / Herr Evers aus Consbeck / und Hr. Dorremann Kaufmann aus Benroi / logiren in Schlüssel.

XIV. Angekommene Frembde vom 18. bis 25. Septemb. in Duisburg.

Niemand.

XV. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 18. bis 25. Sept. in Cleve.

Niemand.

XVI. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 18. bis 25. Sept. in Wesel.

Bei der Reformirten Gemeine / Conrad Brede / mit Jgfr. Anna Catharina Vortmann. Bernhard Schawack / mit Jgfr. Anna Clara Margaritha Stronck.  
Bei der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

XVII. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 18. bis 25. Sept. in Duisburg.

Niemand.

XVIII. Geträyde-Preis vom 18. bis 25. Septembris.

Der Scheffel Verksch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweizen			Haber			Erbsen.		
	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.	Ntbl.	gr.	pf.
Cleve	1	—	9	—	15	5	—	12	9	—	—	—	—	13	7	—	10	5	—	—	—
Wesel	1	—	—	—	15	9	—	14	2	—	—	—	—	12	8	—	11	2	—	—	—
Embr.	1	2	—	—	17	—	—	15	—	—	16	—	—	14	—	—	10	—	1	—	—
Duisb.	1	3	—	—	17	6	—	18	—	—	—	—	—	12	6	—	12	—	1	—	—
Neers	—	23	—	—	15	5	—	13	3	—	13	3	—	10	7	—	8	10	—	21	5
Hamm	1	—	—	—	20	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	1	—	—
Witten	1	7	—	—	18	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	5	—	—	21	—	—	17	—	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	22	—
Düsseldorf	1	9	—	—	19	—	—	19	—	—	20	—	—	14	—	—	12	—	1	2	—
Düren	1	7	2	—	19	2	—	18	7	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Ämtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.